

Teilnahmebedingungen Otto Heinemann Preis 2020

Informationen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb um den Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege 2020 der spectrumK GmbH in Kooperation mit dem BKK Dachverband und dem IKK e. V.

Präambel

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in immer mehr Unternehmen zu einem wichtigen Thema. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des absehbaren Fachkräftemangels rücken dabei auch Erwerbstätige, die gleichzeitig Familienangehörige pflegen müssen, zunehmend in den Fokus der Arbeitgeber. Denn neben der Kindererziehung stellt insbesondere die Pflege eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, da der Eintritt eines Pflegefalls vielfach nicht planbar ist.

Gerade im Hinblick auf die zunehmende Belastung durch innerfamiliäre Pflegefälle bricht die klassische Trennung von Arbeit und Familie, die in Deutschland lange geherrscht hat, langsam auf. Für Unternehmen gilt es also, Familienförderung als Faktor im Wettbewerb um HighPotentials zu nutzen und als effektive Maßnahme zur Mitarbeiterbindung zu begreifen.

Gesucht wird daher das innovativste Unternehmen, das in herausragender Weise für seine Beschäftigten optimale Bedingungen zur Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit schafft, mit Ideenreichtum und unternehmerischer Weitsicht auf das Wohl seiner Angestellten zielt - wohlwissend, dass seelische und körperliche Ausgeglichenheit wesentlich die Arbeitseffektivität und somit der Unternehmensstabilität dienen.

1. Teilnahmebedingungen und Verfahren des Wettbewerbs

1.1. Wer schreibt den Otto Heinemann Preis aus?

Ausrichter des Preises ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem BKK Dachverband e.V. und dem IKK e.V. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

1.2. Wer kann am Wettbewerb zum Otto Heinemann Preis teilnehmen?

Alle Unternehmen und Organisationen aller Rechtsformen mit Beschäftigten in Deutschland sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben.

Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen. Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.

Ausschluss:

Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmende z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge mit folgenden Inhalten:
Inhalte,

- die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen,
- die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen,
- mit parteipolitischen Inhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung stehen,
- die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
- die für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel werben.

Mitarbeiter der spectrumK GmbH sowie des BKK Dachverbands e.V. und des IKK e.V. und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

1.3. Ablauf des Wettbewerbes

Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt über das Onlinebewerbungsformular der Webseite www.otto-heinemann-preis.de.

Mit der Einsendung der Bewerbung erkennen die Teilnehmenden des Wettbewerbs die hier aufgeführten Teilnahmebedingungen, die Datenschutzhinweise und die Nutzungsvereinbarung als verbindlich an.

Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich und verpflichten sich, nur Beiträge einzusenden, über deren Rechte sie verfügen.

Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzangaben zu den eingesandten Arbeiten für Veröffentlichungen verwendet werden.

Für eingereichtes Bildmaterial, Fotos und Grafiken gilt Nutzervereinbarung, die Anlage der Teilnahmebedingungen ist. Die Unternehmen stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Juryentscheid

Eine fachkundige Jury ermittelt im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz in drei Kategorien entsprechend der Unternehmensgröße jeweils die besten Unternehmen, die für den Otto Heinemann Preis nominiert werden. Der Ausrichter behält sich vor, aufgrund einer hohen Teilnehmerzahl eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge für die Jury des Otto Heinemann Preises treffen.

Damit alle Wettbewerbsteilnehmer eine gerechte Chance auf einen Wettbewerbssieg haben, tragen wir den unternehmensspezifischen Besonderheiten Rechnung und werden die Preise in drei Kategorien entsprechend der Unternehmensgröße vergeben:

- Unternehmen bis 500 Mitarbeiter/innen
- Unternehmen mit 501 - 5.000 Mitarbeiter/innen und
- Unternehmen ab 5.001 Mitarbeiter/innen

Es wird pro Kategorie nur ein Preis zuerkannt. Der Ausrichter behält sich vor, die Kategorien anzupassen, wenn es in einer Kategorie nur 3 oder weniger Bewerber gibt.

Nominierung, Preisverleihung

Die Nominierten werden im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz über ihre Nominierung informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der „7. Berliner Pflegekonferenz“ in Berlin statt, der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich bereit, im Falle einer Nominierung an der Preisverleihung teilzunehmen. Nominierungen und Preiszuerkennung erfordern die persönliche Anwesenheit der Nominierten bzw. designierten Preisträger bei der Preisverleihung. Nominierte, die bei der Preisverleihung nicht durch persönliche Vertreter anwesend sind, können leider nicht berücksichtigt werden; bzw. die Nominierung kann aberkannt werden. Die Kosten für maximal 2 Vertreter pro Nominierten für An- und Abreise werden nach den geltenden Vorgaben des Bundesreisestkostengesetzes erstattet. Die Hotelübernachtung wird durch den Preisausrichter für 2 Vertreter zur Verfügung gestellt und bis zu 3 Freitickets für die Berliner Pflegekonferenz und die Abendveranstaltung.

Ausnahmen gelten entsprechend § 3.

Es wird nur ein Preis pro Kategorie zuerkannt, der Preis ist nicht dotiert.

Der Jury steht es frei, für Bewerbungen mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist.

Bewertungskriterien

Prämiert wird die gute Balance von Beruf und Pflege: Wie gelingt es Ihrem Unternehmen, wirtschaftlichen Erfolg und pflegefreundliche Personalpolitik als Unternehmensphilosophie zu gestalten? Welche Ideen und Modelle existieren bereits in Ihrem Haus, was ist geplant?

2. Wettbewerbskommunikation

Im Rahmen der Wettbewerbskommunikation behalten wir uns vor, ausgewählte Wettbewerbsbeiträge u.a. in der Pressearbeit, in Social Media (Facebook, Twitter, Youtube), während der Pflegekonferenz (bspw. mit einem Wettbewerbsfilm) zu veröffentlichen. Die Beiträge werden auf Basis des mit der Bewerbung eingereichten Materials sowie ggf. zusätzlich angefordertem Material erstellt. Für die Nutzung des Materials gilt die den Bewerbungsunterlagen beigefügte Nutzungsvereinbarung. Das Material wird ganz oder auch nur auszugsweise verwendet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

Die Veröffentlichung erfolgt erst nach dem Juryentscheid. Die Veröffentlichungen – insbesondere der auf der Abendveranstaltung gezeigte Wettbewerbsfilm – sind nicht Grundlage des Juryentscheids.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, bei Bedarf für die Produktion von Materialien zur Wettbewerbskommunikation (bspw. Film- und Tonmaterialien) zur Verfügung zu stehen. Ggf. anfallende Reisekosten werden entsprechend es Bundesreisestkostengesetzes erstattet, die Arbeitszeit wird nicht vergütet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

3. Anpassungen des Wettbewerbskonzepts im Zuge der Corona-Krise

Im Zuge der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Krise kann es passieren, dass angekündigte Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs und der Berliner Pflegekonferenz gar nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden können, bspw. die Preisverleihung oder Netzwerkveranstaltungen. Der Ausrichter behält sich vor, Konzepte flexibel an die Gegebenheiten anzupassen, ggf. auf digitalem Wege durchzuführen oder ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen. Bei den Entscheidungen wird immer berücksichtigt, den Wettbewerbsteilnehmer, den Nominierten und den Preisträger gleichwertige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Außendarstellung anzubieten. Vorrang hat immer der Schutz der Gesundheit aller Beteiligten.

4. Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen bleibt vorbehalten.

Unvorhergesehene Ereignisse, welche die Durchführung des Wettbewerbs unmöglich machen, berechtigen den Ausrichter, die Durchführung abzusagen. Alle Ansprüche der Teilnehmer sind ausgeschlossen.